VR-03-008 Den Verkehrssektor nicht aus der Verantwortung lassen - Verkehrswende jetzt! (V-28, V-29, V-46 geeint)

Antragsteller*in: Winfried Hermann (KV Stuttgart)

Änderungsantrag zu VR-03

Von Zeile 8 bis 22:
~~Die Reform des Klimaschutzgesetzes ist eine Verschlechterung für den Klimaschutz und insbesondere die Aufweichung der Sektorziele fällt sogar noch hinter die Vorgaben der Großen Koalition aus CDU und SPD zurück. In Zukunft besteht nur dann eine Verpflichtung zum Eingreifen, wenn die Klimaziele zwei Jahre in Folge gerissen werden. Das ist frühestens 2026 der Fall. Die aktuelle Bundesregierung ist somit auf Basis dieses Klimaschutzgesetzes ein für alle Mal aus der Verantwortung entlassen. Werden die Klimaziele gerissen, sind einzelne Sektoren in Zukunft außerdem grundsätzlich nicht mehr verbindlich dazu verpflichtet nachzusteuern, auch wenn sie als Ursache des Problems identifiziert wurden. All das wurde am gleichen Tag verkündet, als der Verkehrsminister vom Expertenrat für Klimafragen eine erneute massive Zielverfehlung bescheinigt bekommen hat. Der Verkehrssektor ist auch der Grund, warum Deutschland die Ziele der europäischen Lastenteilungsverordnung aller Voraussicht nach nicht einhalten wird. Tritt das ein, werden Zahlungen in Milliardenhöhe an Mitgliedstaaten fällig, die ihre Klimapolitik im Griff haben.~~

Zuletzt haben Gerichtsurteile unterstrichen, dass weitere Maßnahmen für den Klimaschutz im Verkehr nötig sind. Die harten Kompromisse in der Koalition auf Bundesebene und die Ablehnung vieler weiterer Vorschläge für eine soziale und ökologische Mobilität haben gezeigt, dass wir im anstehenden Bundestagswahlkampf umso entschlossener für Klimaschutz im Verkehr werben müssen.
Die Reform des Klimaschutzgesetzes ersetzt keinen ambitionierten Klimaschutz im Verkehr. Der Verkehrssektor ist auch der Grund, warum Deutschland die Ziele der europäischen Lastenteilungsverordnung aller Voraussicht nach nicht einhalten wird. Tritt das ein, werden Zahlungen in Milliardenhöhe an Mitgliedstaaten fällig, die ihre Klimapolitik im Griff haben.

weitere Antragsteller*innen

Oliver Krischer (KV Aachen); Dominic Hallau (KV Bielefeld); Tjark Melchert (KV Gifhorn); Paula Louise Piechotta (KV Leipzig); Thomas Poreski (KV Reutlingen); Michael Gross (KV Biberach); Anna Maria Uhl (KV Stuttgart); Sascha Müller (KV Schwabach); Alexander Link (KV Heidelberg); Astrid Linnemann (KV Esslingen); Benjamin Hechler (KV Stuttgart); Sabine Krüger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Karen Tiede (KV Esslingen); Ina Besche-Krastl (KV Mettmann); Michael Jahn (KV Esslingen); Diana Pretzell (KV Mannheim); Valentin Gauß (KV Rems/Murr); Birgitt Bender (KV Stuttgart); Petra Rühle (KV Stuttgart); sowie 43 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.